

Reglement Fonds Gerevini

vom 12. August 2024

betreffend Nachlassvermögen von Frau Renata Klara Gerevini sel.,

welches der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Allschwil-Schönenbuch «Ökumenische Arbeitsgruppe Versteckte Armut Allschwil-Schönenbuch» zugewendet wurde.

Die Kirchenpflege der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Allschwil-Schönenbuch, gestützt auf § 13 Kirchgemeindeordnung vom 10. Juni 2024, beschliesst:

Präambel

¹ Die am 28. März 2023 verstorbene Frau Renata Klara Gerevini hinterlässt keine pflichtteilsgeschützten Erben und hat letztwillig über ihren Nachlass verfügt. Sie hat 10 Erben eingesetzt. U. a. hat sie verfügt, dass arme, alte Renter in Allschwil unterstützt werden sollen.

² Das Erbschaftsamt hat in der Folge die Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Allschwil-Schönenbuch als Erbin aufgeführt, damit die Erbschaft einem klar definierten Rechtsträger zukommt.

³ Die Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Allschwil-Schönenbuch setzt die ihr zukommenden Nachlasswerte (Barvermögen in Höhe von ca. CHF 300'000.-) gezielt und zweckgebunden im Rahmen der «Ökumenischen Arbeitsgruppe Versteckte Armut Allschwil-Schönenbuch» ein.

§ 1 Verwendung des Nachlasses

¹ Aufgrund der Erbeinsetzung wird das Nachlassvermögen von der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Allschwil-Schönenbuch verwaltet und separat verbucht.

² Ausführendes Organ der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Allschwil-Schönenbuch ist die Kirchenpflege.

³ Die Verfügung der Erblasserin wird so interpretiert, dass arme Rentner und Rentnerinnen ab dem ordentlichen AHV-Rententalter in der Gemeinde Allschwil unterstützt werden sollen.

⁴ Die Verwendung der Gelder und die Vornahme der eigentlichen Unterstützungsleistungen werden von der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Allschwil-Schönenbuch delegiert an die «Ökumenische Arbeitsgruppe Versteckte Armut Allschwil-Schönenbuch».

⁵ Der «Ökumenischen Arbeitsgruppe Versteckte Armut Allschwil-Schönenbuch» wird jährlich ein Pauschalbetrag von CHF 20'000.- für die Vornahme der zweckgebundenen Unterstützungsleistungen im Sinne der Erblasserin zur Verfügung gestellt.

⁶ Für jährliche Unterstützungsleistungen, welche über den in vorstehender Ziffer 5 festgelegten Pauschalbetrag von CHF 20'000.- p. a. hinausgehen, wird die «Ökumenische Arbeitsgruppe Versteckte Armut Allschwil-Schönenbuch» jeweils ein kurzes, schriftlich begründetes Gesuch an die zuständige Stelle der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Allschwil-Schönenbuch stellen.

⁷ Das Nachlassvermögen ist in jedem Fall separat zu verbuchen, separat zu verwalten und zweckgebunden zu verwenden.

⁸ Die «Ökumenische Arbeitsgruppe Versteckte Armut Allschwil-Schönenbuch» legt jährlich der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Allschwil-Schönenbuch Rechenschaft ab über die verwendeten Gelder (Erwähnung im Jahresbericht).

§ 2 Schlussbestimmungen

¹ Allfällige Reglementsänderungen werden von der reformierten Kirchenpflege - in Absprache mit der Ökumenischen Arbeitsgruppe Versteckte Armut Allschwil-Schönenbuch - durchgeführt.

² Das Reglement tritt per 01.09.2024 in Kraft.